

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 25

Artikel: Das Reiten unsrer Kavallerie

Autor: Wildbolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Schüler im Wechsel als eigentlichen Feldweibel verwenden muss. Der Nachteil, der durch diese Doppelspurigkeit entsteht, wird nicht aufgehoben durch den Vorteil, dass man durch diese „Kompagnie- oder Unterfeldweibel“ einige Schüler prüfen kann, die für die Offiziersschule in Betracht fallen. Ich brauche wohl nur die Frage aufzuwerfen, wer soll die Munitionskontrolle führen, wenn jeder Unterkompagnie ihre Munition zugeteilt wird? Sie muss sie überdies auf verschiedene Plätze verteilen, da z. B. ein Zug Gruppengefechtsschiessen, ein anderer aber gleichzeitig auf einem andern Schiessplatz Einzelschiessen abhält. Entweder, die Munitionskontrolle wird ganz vernachlässigt, oder man muss einen Schüler seinem übrigen Dienst entziehen und ganz zum Munitionsverwalter ausbilden.

Oder: Die Urlaubskontrolle führt der Oberfeldweibel, die Reparaturenkontrolle dagegen soll der unerfahrene Schüler führen, der überdies seinen Dienst nur für wenige Tage ausübt.

Meldungen, die der Unterfeldweibel beim Abendrapport entgegennimmt, gehen ausser an den Unterkompagniekommandanten auch an den Oberfeldweibel, ja, wenn jener nicht persönlich da ist, oder sich vertreten lässt, an diesen zuerst.

Diese wenigen Beispiele sollen genügen. Sie illustrieren die Unzulässigkeit einer solchen Organisation.

Dass aber ein höherer Stabsoffizier den Feldweibel spielt, allerdings unter dem Titel des Kompagniekommandanten, während jüngere Hauptleute ihm beigeordnet sind, hat auch seine zwei Seiten.

Diese unbefriedigende Unteroffiziersschule und die ihr folgende Rekrutenschule haben in mir wieder die Ueberzeugung gefestigt, dass nur eine Anordnung ganz zum Ziele führen kann, dass nämlich jeder Rekrutenschule ihre Unteroffiziersschule unmittelbar vorausgehen muss. In derselben soll der Kompagnieinstructor seine Unteroffiziere selbst ausbilden, und zwar soweit immer möglich diejenigen, die er in den Rekrutenschulen hat vorschlagen lassen.

Dass diese Anordnung wenigstens nicht aus Mangel an erforderlichem Lehrpersonal scheitert, beweist die Tatsache, dass zwischen der U. O. S. und der zweiten Rekrutenschule dieses Jahr eine ganze Anzahl Instruktionsoffiziere sich nach Verwendung sehnten.

Wenn ich meine Beobachtungen zusammenziehe, so scheint mir für eine Unteroffiziersschule, gleichgültig ob gross oder klein, folgende Organisation eines Versuches wert:

Es werden so viel Züge formiert, als Subalterne, Hauptleute, oder zur Not auch ganz junge Stabsoffiziere verwendet werden können. Aus diesen werden selbständige Kom-

pagnien à 3—6 Züge gebildet. Als Kompagniekommandant funktioniert ein noch aktiv eingeteilter jüngerer Hauptmann. Er allein ist verantwortlich für den Dienstbetrieb und die Instruktion der Schüler im inneren Dienst. Daneben kann er, wie ich aus Erfahrung weiss, ganz gut auch einen Zug ausbilden. Man muss ihm aber alle Kompetenzen eines Kompagniekommandanten voll und ganz einräumen. Für die Leitung der gesamten Ausbildung steht der Kompagnie ein Stabsoffizier vor, der also gewissermassen die Rolle des Bataillonskommandanten spielt und nach dessen Weisungen der Kompagniekommandant die tägliche Arbeit der Kompagnie festsetzt. Die Zugsinstructoren dagegen sind dem Instruktionsleitenden direkt unterstellt. Dass die Subalternen dem Kompagniekommandanten nötigenfalls, namentlich aber auch zu ihrer eigenen Ausbildung als künftige Kompagnieinstructoren im innern Dienst an die Hand gehen würden, versteht sich von selbst. Selbstverständlich müsste jede Kompagnie einen Feldweibel und einen Fourier haben, mehr nicht.

Bei der ungeheuren Bedeutung, die die Unteroffiziersausbildung hat und da die diesjährige Anordnung als ein Versuch bezeichnet wurde, glaube ich durch die vorstehenden Darlegungen einen Beitrag zur Klärung der Auffassungen geliefert zu haben.

—r.

Zürich, im Mai 1909.

Das Reiten unsrer Kavallerie.*).

Eine auch mir bekannte, in einer Berliner Zeitung erschienene Artikelserie gibt einem alten Kavalleristen Anlass, in Nr. 23 der Militärzeitung darzulegen, dass man durch die bei Rennen und Preisspringen gezeigten Leistungen sich nicht blenden und zu falschen Urteilen verführen lassen dürfe.

Auch unsre jungen Offiziere werden gewarnt, sich auf Grund derartiger Leistungen als vollendete Reiter und Pferdemenchen anzusehen, und es wird ihnen gezeigt, dass die höchste reiterliche Leistung auch heute noch und stetsfort das Zureiten eines jungen Pferdes sei.

Heute noch, wie von jeher, beruhe die Leistung der Reiterei im Felde auf guter, rationeller Pferdedressur und korrekter Durchbildung des jungen Reiters.

Soweit sind wir grundsätzlich einig. Ich weiss, dass unsrer Waffe schneller Niedergang droht, wenn in ihr der Sinn für rationelle Pferdedressur verloren geht und wenn auf möglichst sorgfältige Reitbahnausbildung kein Wert mehr gelegt wird.

*) Dieser für Nr. 24 erhaltene Artikel musste wegen Raummangel auf Nr. 25 zurückgestellt werden.

Meine Beobachtung hat mich dann aber gelehrt, dass allzu hohe Forderungen an die Reitkunst in unsrer Milizkavallerie zum Ungenügen führen. Der Künstler ist äusserst selten, meist wird er missverstanden und seine Schüler ruinieren wo sie konservieren wollten.

Ich gehe deshalb einig mit dem Redaktor der Militärzeitung, wenn er meint, dass das Richtige ungefähr in der Mitte liege.

Unser Kavallerie-Reglement von 1894 gibt uns für all das die bewährte Wegleitung, an der wir festhalten.

Ich habe allen Grund mich zu freuen an dem in der Waffe ausblühenden Sportsinn und am wachsenden Wagemut. Ich bin den darum hoch verdienten Instruktionsoffizieren für ihr Beispiel und ihre Bemühungen von Herzen dankbar und unterstütze sie.

Dieser Sinn und diese Bestrebungen heben die Freude am Pferde, das Verständnis für seine Leistungen und für seine Pflege, sie erzeugen frisches reiterliches Wesen.

Weit würden wir allerdings über das Ziel hinausschiessen, wenn wir in der Beurteilung unsrer Kavallerieoffiziere der sportlichen Leistung zu viel Bedeutung zumessen, und verfehlt wäre das Streben nach Sensationsleistungen, wie sie an internationalen Veranstaltungen gezeigt werden.

Wir haben andre, wichtigere Arbeit an der Kunkel; vor allem wollen wir ächtes Soldatentum pflanzen und hegen!

Wenn ich so meinen Standpunkt klarlege, so muss ich dann gegenüber einzelnen Behauptungen und Andeutungen gedachten Artikels mit grösster Entschiedenheit folgendes feststellen:

1. Der grösste Schritt nach vorwärts, den wir in unsrer Waffe machten, war es, als wir begannen den Reitunterricht in den Rekrutenschulen durch unsre jungen Offiziere (unter Anleitung der Instruktooren) erteilen zu lassen.

Nie hatten wir Grund, dies zu bereuen.

Darauf beruht zum guten Teil der gute Soldatengeist, unser solider innerer Dienst, darauf beruht das Selbstvertrauen und das sichere Auftreten unsrer Offiziere.

2. Die Geschichte vom wohlausgebildeten alten Dragoner mit dem Panasch auf der wohlausgebildeten 14—15jährigen „Monture“ ist — wenn diese Erscheinung als Typus dargestellt werden soll — eine Mythe.

Ich diene seit 1880 als Kavallerieinstruktor, ich habe alle Phasen unserer Entwicklung durchgemacht.

Ich kann mich sehr wohl jener, von alten routinierten Instruktooren ausgebildeten Rekrutenschwadronen erinnern, welche im Frontgalopp

an der Schlussinspektion einfach rettungslos durchbrannten!

Wie gross war doch die Aufregung, wenn einmal im wilden Schwarm irgend eines der harmlosen Exerzierplatzhindernisse gesprungen wurde.

Wie oft refusierte damals der Offizier bei der bescheidensten Leistung über Hindernisse! —

Dem gegenüber sehe ich heute die Rekrutenschwadronen durchaus ruhig und geschmeidig im Galopp auf frischen wohlkonservierten Pferden evolutionieren.

Ich sehe die einzelnen Reiter ohne Schwierigkeiten detachieren und ausnahmslos, einzeln, hübsche Hindernisse springen.

Ich sah letztes Jahr grössere Massen unsrer Milizkavallerie auch schwieriges Gelände rasch und anstandslos durchreiten.

3. Es ist unwahr, dass heute nur noch wenig Kavalleristen ihre Rekrutenpferde reiten.

Dem Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartements ist zu entnehmen, dass gegenwärtig jeweilen 50—60% (1908 = 57%) der in die Landwehr übertretenden Reiter im Besitze ihrer Rekrutenpferde sind.

Und doch sind die Forderungen, welche heute an die Leistungen der Waffe gestellt werden, viel grösser als damals und sehr zutreffend bemerkt die Redaktion, dass heute so manches Pferd ausrangiert wird, welches früher mitgeschleppt wurde, weil es seinem Reiter zu Hause noch gute Dienste leistete.

Jede Kritik ist mir willkommen. Sie nötigt zur Selbstprüfung und zur Selbstzucht.

Schlimm aber muss es stehen um Behauptungen, welche Tatsachen so grundfalsch darstellen.

Derartig unbegründete Urteile treffen mein Instruktionskorps nicht, sie können mich und das Instruktionskorps niemals veranlassen, vom uns klar vorgezeichneten Wege abzugehen.

Wildbolz.

Eine Reminiszenz.

Als Vorläufer unsrer heutigen Manöver oder Truppenzusammenzüge, wie sie das Volk allgemein zu nennen pflegt, können die eidgenössischen Uebungslager gelten, die zu einer Zeit, als die Kantonsouveränität noch in vollster Blüte stand, wenigstens den Versuch machten, die kantonalen Kontingente und die verschiedenen Waffen zusammen arbeiten zu lassen. In seinem „Handbuch zum Militairunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen als Versuch eines Vertheidigungssystems der schweizerischen Eidgenossenschaft“, das Oberstleutnant Wieland 1824 in der Schweighauserischen Buchhandlung in